

BAUABTEILUNG

Tel 044 736 51 60

Fax 044 736 51 94

bauen@urdorf.ch



Amtliche Bekanntmachung

Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Mit Beschluss vom 31. März 2025 genehmigte der Gemeinderat Urdorf den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit Franco Hunziker und Stephan Furrer, patentierte Ingenieur-Geometer in der Acht Grad Ost AG, Schlieren.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der vorstehend erwähnten Frist bei der Bauabteilung, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, UG 12 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

8902 Urdorf, 9. April 2025

Gemeinderat Urdorf